
Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 1 und 2 (70 % und 100 % Zuschuss)

KSD 20124046

A N T R A G

Der Träger erhält, vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss in Höhe von **70%** und **100%** wie folgt:

Prot. Kindergarten Weißenburgerstr. 36 (70 und 100%) **114.004,57 Euro**

Sollte der Jugendhilfeausschuss dem Antrag des Freien Trägers auf eine Bezuschussung in Höhe von **100%** gemäß Kofinanzierung Ziffer 1 Satz 2 zustimmen, erhält dieser, vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss wie folgt:

Prot. Kindergarten Weißenburgerstr. 36 (100%) **126.338,99 Euro**

Die Zuwendungen stehen unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvor-behalt.

1. Prot. Kindergarten Weißenburger Straße, Weißenburger Str. 36

Der ursprünglich 3-gruppige Kindergarten Weißenburger Straße wurde saniert und um 1 zusätzliche Gruppe, drei geöffnete Gruppen für Kinder ab zwei Jahren sowie eine Krippengruppe, zu einer jetzt 5-gruppigen Kita erweitert.

Hierfür beantragt der Träger einen Zuschuss für die Möblierung.

Die Kirchengemeinde sieht sich außerstande einen Trägeranteil zu erbringen, der Träger beantragt daher einen Zuschuss von 100 % entsprechend der Ziffer 1 nach Vereinbarung Kofinanzierung.

Zur Begründung gibt er an, dass die Kirchengemeinde über keinerlei finanzielle Rücklagen verfügt, sondern sich im vergangenen Jahr vielmehr gezwungen sah, nach dem Wegfall der zweiten Pfarrstelle das Pfarrhaus in der Krügerstr. 39 zu verkaufen, um damit die dringend notwendige Sanierung des Pfarrhauses am Kirchplatz zu finanzieren. Mit weiteren Veräußerungen kirchlicher Gebäude und Personalabbau sei in den nächsten Jahren zu rechnen, da die Kirchengemeinde aufgrund ihrer Schuldenlast und der landeskirchlich vorgeschriebenen Baurücklagenbildung ihren Haushalt nicht mehr anders wird ausgleichen können.

Die Gesamtkosten für die Möblierung betragen 126.338,99 Euro.

Die Kosten werden je nach Kofinanzierung zu 100% oder zu 70% finanziert. Der 100%ige Zuschuss beinhaltet u.a. Möbel für die neue Kindergartengruppe, für die Zweijährigen, für die Krippengruppe, Küche, Ausstattung des Schlafraums und Spielmaterial für Kinder unter drei Jahren. Die 70 % beinhalten u.a. die Ausstattung in den alten Gruppenräumen, da diese durch einen Wasserschaden nicht mehr benutzbar sind sowie Spielzeug für Dreijährige.

- Gemäß Ziffer 1 Vereinbarung Kofinanzierung 70% entstehen Gesamtkosten in Höhe von 41.114,72 Euro. Der Zuschuss in Höhe von 70% beträgt **28.780,30 Euro**.
- Gemäß Ziffer 2 Vereinbarung Kofinanzierung 100% entstehen Gesamtkosten in Höhe von 85.224,27 Euro. Der Zuschuss beträgt 100% also **85.224,27 Euro**.

Die Verwaltung schlägt daher einen Gesamtzuschuss in Höhe von **114.004,57 Euro** vor.

Der Träger beantragt die Übernahme der Möbelkosten zu **100%**, also in Höhe von **126.338,99 Euro**.

Der Bereich Schulen und Kindertagesstätten, Abteilung Kindertagesstätten, hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.